PORT OF SWITZERLAND
SCHWEIZERISCHE RHEINHÄFEN

Empfänger per E-Mail

Gruppe: Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)
Rheinfelden - Basel

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 38/26 CH

Rheinstrecke Rheinfelden (Strassenbrücke) - Basel (Landesgrenze)

(Rhein-Km 149,10 bis Rhein-Km 170,00)

Liegeverbot / Liegeplätze gesperrt

Untiefen

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV)

sowie gemäss Kapital 3, Art. 7 der Verordnung des BAV über die Geltung von rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke Basel (Landesgrenze) bis Rheinfelden (Strassenbrücke) (Hochrhein-Polizeiverordnung BAV)

Zwischen Rhein-km 162,47 und Rhein-km 162,66, linksrheinisch, Bereich Migros Betriebe Birsfelden AG, haben sich Untiefen gebildet. Aufgrund der Untiefen sind die erwähnten Liegeplätze gesperrt und es gilt ein Liegeverbot.

Das Liegeverbot gilt

ab

Sofort (Montag, 09.11.2026)

bis auf Widerruf

Die Sperrung der Liegeplätze wird gekennzeichnet.

Sobald die Untiefen beseitigt werden konnten, wird über die Freigabe der Liegeplätze mit einer Nachricht für die Binnenschifffahrt informiert.

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünsche *allzeit gute Fahrt!*

Auskünfte erteilt die Revierzentrale Basel: ☎ +41 (0)61 639 95 30, Wahltaste 1 oder UKW-Kanal 18.

Basel, 9. November 2026 Schweizerische Rheinhäfen